



Satzung der Universität Ulm für die Zulassung und Teilnahme an Modulen des Kontaktstudiums zur wissenschaftlichen Weiterbildung im englischsprachigen Masteronlinestudiengang „Advanced Oncology“ vom 11.05.2021

Aufgrund von § 31 Abs. 5 Satz 5, 2. HS des Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. vom 2005 S.1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des 4. Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 4. HRÄG) vom 30.12.2020 (GBl. Nr. 46, S. 1228) hat der Senat am 28.04.2021 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Medizinische Fakultät der Universität Ulm bietet universitäre wissenschaftliche Weiterbildung in Form von Kontaktstudien an. Die Organisation des Kontaktstudiums erfolgt durch die Medizinische Fakultät, Bereich Studium und Lehre, Studiengang Advanced Oncology. Über das Angebot von Modulen entscheidet die Medizinische Fakultät. Im Wege des Kontaktstudiums können die Module „Interdisciplinary Oncology“ und „Advanced Therapies and Integrated Concepts“ des Masteronline Studiengangs „Advanced Oncology“ belegt werden. Art und Umfang der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung des Masteronline Studiengangs Advanced Oncology (FSPO).
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kontaktstudiums sind keine immatrikulierten Studierenden, sie sind gem. § 64 Abs. 3 LHG berechtigt, im erforderlichen Umfang die Hochschuleinrichtungen zu Studienzwecken zu nutzen.
- (3) Die Module des Kontaktstudiums sind gebührenpflichtig; Näheres regelt die Gebührensatzung.

§ 2 Zulassungsausschuss und Prüfungsausschuss

- (1) Über die Zulassung zu Modulen des Kontaktstudiums entscheidet der Zulassungsausschuss des Masteronline Studiengangs Advanced Oncology.
- (2) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss des Masteronline Studiengangs Advanced Oncology.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung

- (1) Die Zulassung zu Modulen des Kontaktstudiums setzt einen ersten einschlägigen Hochschulabschluss voraus. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 der Zulassungssatzung der Universität Ulm für den weiterbildenden englischsprachigen Masteronlinestudiengang Advanced Oncology.
 - a. Abweichend davon werden für das Modul „Interdisciplinary Oncology“ auch Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge zugelassen und benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Absolventinnen und Absolventen eines humanmedizinischen Studienfachs sind, für das Modul „Interdisciplinary Oncology“ berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr

in der Onkologie bzw. berufspraktische Erfahrungen von mindestens zwei Jahren, sofern onkologische Kenntnisse nicht vorliegen.

- b. Für das Modul „Advanced Therapies and Integrated Concepts“ werden alle Absolventinnen und Absolventen des Moduls „Interdisciplinary Oncology“ gemäß a. zugelassen, sowie Bewerberinnen und Bewerber, die einen Nachweis eines Hochschulabschlusses in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang haben und den Nachweis einer Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Onkologie. Der Zulassungsausschuss kann darüber hinaus beschließen, dass ausnahmsweise vom Niveau von in der Regel vier Studienjahren bzw. 240 ECTS-Punkten abgewichen werden darf.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Kontaktstudium muss bis zum 15.09. des jeweiligen Jahres bei der Medizinischen Fakultät Bereich Studium und Lehre, Studiengang Advanced Oncology eingegangen sein. Die Medizinische Fakultät kann in begründeten Fällen abweichend von Satz 1 eine Nachfrist gewähren. Dem Antrag sind die Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 beizufügen.
 - (3) Über die Zulassung zu den Modulen des Kontaktstudiums ergeht ein Zulassungsbescheid. Ergänzend zum Zulassungsbescheid ergeht ein Gebührenbescheid nach den Vorschriften der Gebührensatzung für das Kontaktstudium in der jeweils geltenden Fassung. Die Zulassung gilt nur für das Modul, für das die Zulassung beantragt wurde. Die Bewerberin oder der Bewerber muss eine verbindliche Erklärung über die Teilnahme am Kontaktstudium abgeben. Die Erklärung erfolgt durch fristgerechte Zahlung der Gebühren.
 - (4) In den Modulen „Interdisciplinary Oncology“ und „Advanced Therapies and Integrated Concepts“ werden jeweils 10 Personen aufgenommen. Übersteigt die Anzahl der fristgemäß eingegangenen Bewerbungen die Kapazität der vorhandenen Kontaktstudienplätze, werden die Zulassungen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungen ausgesprochen. Wurde durch die Zulassungen die Aufnahmekapazität nicht erreicht, können auch nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Platzvergabe richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungen. Bei zeitgleich eingehenden Bewerbungen entscheidet das Los.
 - (5) Der Antrag ist zu versagen, wenn
 1. der Antrag auf Zulassung nicht form- und fristgerecht bei der Medizinischen Fakultät, Bereich Studium und Lehre, Studiengang Advanced Oncology eingegangen ist,
 2. die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind,
 3. die Bewerberin/der Bewerber an der Universität Ulm bereits in einem Masterstudiengang eingeschrieben ist, dessen Bestandteil das beantragte Modul aus dem Angebot des Kontaktstudiums ist oder
 4. die Bewerberin/der Bewerber dem Prüfungsanspruch für den Masteronline Studiengang „Advanced Oncology“ verloren hat.

§ 4 Teilnahme an Modulen und Prüfungen

- (1) An Modulen und Prüfungen des Kontaktstudiums kann nur teilnehmen, wer,
 1. für das betreffende Modul zum Kontaktstudium zugelassen ist.
 2. die Gebühren für das betreffende Modul fristgerecht entrichtet hat,
 3. nicht bereits in einem Masterstudiengang der Universität Ulm eingeschrieben ist, dessen Bestandteil das betreffende Modul ist und
 4. in einem das Modul anbietenden Masterstudiengang den Prüfungsanspruch nicht

verloren hat.

- (2) Mit der Erklärung über die Teilnahme an einem Modul erklärt die Bewerberin oder der Bewerber auch seine Bereitschaft an der bzw. den Prüfungen des Moduls teilzunehmen. Eine gesonderte Anmeldung zur Prüfung ist nicht erforderlich. Bei Ablegen der Prüfung zu einem späteren als den in § 13 Abs. 1 Satz 1 der FSPO genannten Zeitraums ist eine Anmeldung über das Sekretariat des Masteronlinestudienganges bis einen Monat vor der Prüfung erforderlich. Für die Abmeldung von der Prüfung gelten die jeweils gültigen Regelungen in § 13 Abs. 4 Satz 3- 8 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) entsprechend.
- (3) Die jeweils gültige Rahmenordnung in Verbindung mit der jeweils gültigen FSPO zur Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, zur Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß und zum Rücktritt von Prüfungen gelten entsprechend.
- (4) Die Module des Kontaktstudiums können im Falle des Nichtbestehens wiederholt werden. Für die Wiederholbarkeit gelten die Regelungen der dem Modul zu Grunde liegenden jeweils gültigen FSPO entsprechend.

§ 5 Zertifikat und Diplom, („Certificate of Advanced Studies“(CAS), „Diploma of Advanced Studies“(DAS)

- (1) Über das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfung wird ein Zertifikat of Advanced Studies ausgestellt. Das Zertifikat enthält den Namen des Moduls, Angaben zur Modulnote und der Zahl der Leistungspunkte, die dem Modul zugeordnet sind sowie zu den Kompetenzen, die mit dem Modul erworben werden. Das Zertifikat wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Masteronline Studiengangs Advanced Oncology unterschrieben und mit dem Siegel der Universität Ulm versehen. Über das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfungen wird ein Diplom (CAS bei mindestens 10 Leistungspunkten bzw. ein DAS (bei mindestens 30 Leistungspunkten) ausgestellt. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Studierende des Masteronlinestudienganges Advanced Oncology, die das Modul Masterarbeit nicht erfolgreich bestehen, erhalten bei Erreichen von 30 Leistungspunkten auf Antrag ein DAS. Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft; sie gilt erstmals für das Wintersemester 2021/22.

Ulm, den 11.05.2021

gez.

Professor Dr.-Ing. Michael Weber
- Präsident -